

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/1/18 50b191/17z

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.01.2018

Norm

WEG 2002 §40 Abs2 WEG 2002 §42 Abs2

Rechtssatz

Der Treuhänder nach§ 12 BTVG wird weder in seinen bücherlichen Rechten noch an seinen sonst rechtlich geschützten Interessen dadurch verletzt, dass ein Wohnungseigentumsbewerber die Anmerkung der Zusage von Wohnungseigentum im Rang dieser Treuhänderrangordnung beantragt, ohne den Treuhänder in diese Antragstellung miteinzubeziehen.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 191/17z Entscheidungstext OGH 18.01.2018 5 Ob 191/17z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0131933

Veröff: SZ 2018/2

Im RIS seit

04.04.2018

Zuletzt aktualisiert am

11.12.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$